

VEREINS-ANZEIGER

Organ der Vereinigung der Maler, Lackirer, Anstreicher, Tüncher und Weissbinder
sowie der freien eingeschr. Hilfskasse Nr. 71 vorstehender Gewerbe.

Redaktion und Expedition: Hamburg-Barmbeck, Schmalenbeckerstrasse 17.

Kollegen, sammelt allerorts Beiträge zum Streikfonds!

Lohnbewegung.

Zuzug ist fernzuhalten von Arnstadt, Breslau, Friedberg, Bad Nauheim, Erfurt, Zehoe, Kolberg, Ludwigshafen a. Rh., Quedlinburg, Stade, Stettin, Tuttlingen und Zeitz.

Gestrickt wird in Arnstadt, Erfurt, Köln a. Rh., Friedberg, Bad Nauheim, Zehoe, Kolberg, Tuttlingen, Zeitz.

In Bremen ist über die Werkstätte von Schüler, Kömerstr., die Sperre verhängt worden.

In der Waggonfabrik Rathgeber in München sind Differenzen ausgebrochen, daher ist Zuzug fernzuhalten.

Der „grobe Unfug“ vor dem deutschen Reichstage.

Eine zeitgemäße Betrachtung.

Wohl mit keinem Paragraphen des Reichsstrafgesetzbuches ist so viel grober Unfug getrieben worden wie mit dem „groben Unfugs-Paragraphen“, der da lautet: „Mit Geldstrafe bis zu 150 Mk. oder mit Haft wird bestraft, wer ungeschüchtern Weise ruhestörenden Lärm erregt oder wer groben Unfug verübt.“ Dem ganzen Zusammenhange nach wollte der Gesetzgeber offenbar mit dieser Bestimmung Handlungen treffen, welche die öffentliche Ordnung stören oder das Publikum belästigen. Die findigen Staatsanwälte und die gelehrigen Richter haben es aber fertiggebracht, mit diesem Paragraphen in einer Weise zu arbeiten, die das Kopfschütteln jedes vernünftigen Menschen herausfordert. Woran früher Niemand gedacht, daß man auch durch die Presse groben Unfug erregen könne, das ist heute gang und gäbe geworden und ist es wirklich so weit gekommen, daß sich dieser Paragraph zu einer öffentlichen Gefahr entwickelt hat.

Es war deshalb ein sehr guter Gedanke, daß bei der Verathung des Heinze-Gesetzes im Reichstage die Sozialdemokraten durch den Abgeordneten Heine beantragten, dem „Unfugs-Paragraphen“ folgenden Zusatz zu geben: „Diese Bestimmung findet keine Anwendung auf Erzeugnisse der bildenden und reproduzierenden Künste und der Presse.“ In der Begründung dieses Antrages, die dem Redner allerdings durch den „ruhestörenden Lärm und groben Unfug“ der ultramontanen und konservativen Abgeordneten sehr erkümmert wurde, führte der Abgeordnete Stadthagen unter dem Beifall aller freiheitlich gesonnenen Kollegen Folgendes aus:

„Gerade die Litteratur, die Presse und auch die Kunst haben sich schon lange vor der lex Heinze darüber beschwert, daß der grobe Unfugsparagraph, der seinem Inhalt und seiner Entstehung nach nur gegen Bühnensüchse angewendet werden soll, auf sie bezogen wird. Dieser Paragraph war ja ursprünglich nicht unverständlich. Er sollte gegen Dumme-Jungenstreiche, gegen Streiche, wie sie auch in studentischen Kreisen vorkommen, die man als groben Unfug auffaßt, Laternen ausdrehen, Zylinder einhauen und ähnliche Scherze unserer gebildeten Jugend angewendet werden. Der Paragraph soll sich also gegen Handlungen richten, die das Publikum belästigen. Allmählig aber ist dieser Paragraph zu einem Bankett für den Strafrichter ausgewachsen, alles das, was ihm nicht behagt, als groben Unfug zu bestrafen. Das sächsische Oberlandesgericht hat da, wo es sich um antimilitärische — an sich unschuldige — Flugblätter handelte, den richtigen Standpunkt angenommen, daß die Presse groben Unfug überhaupt nicht ausüben könne. Anders aber lag die Sache, als es sich um sozialdemokratische Flugblätter handelte. Da hieß es, das Publikum in seiner Allgemeinheit sei gefährdet. Es sei eine Belästigung für den Einzelnen, ein sozialdemokratisches Flugblatt zu lesen. Derwegen meinen mehrere Urtheile desselben Oberlandesgerichts, es seien

sozialdemokratische Flugblätter auf Grund des groben Unfugsparagraphen zu bestrafen. Unser Antrag ist nothwendig, um derartige verchiedene Entscheidungen zu verhüten. Die Presse soll nicht vom groben Unfugsparagraphen mehr getroffen werden. Welche Folgen hat denn die Anwendung dieses Paragraphen auf die Presse? Es sind Folgen, die die Mehrheit aller Parteien aufs Tiefste beklagen sollten. Der Richter wird gezwungen, von seiner objektiven Warte in den politischen Kampf hinab zu steigen. Der Richter wird geradezu verleitet, die Presse sich darauf hin anzusehen, von wem der Artikel geschrieben ist und sein Urtheil je nach dem zu fällen, welcher Partei der Betreffende angehört. Das ist kein ehrlicher Kampf mit uns. Hier ist die beste Gelegenheit dazu, mit diesem Paragraphen, soweit er die Presse und Kunst trifft, aufzuräumen. Wir können dies um so mehr, als wir seitens des Herrn Staatssekretärs wiederholt gehört haben, daß er persönlich mit der Anwendung des groben Unfugsparagraphen auf die Presse durchaus nicht einverstanden ist, und weil auch kein unabhängiger Jurist in Deutschland die verkehrte Bahn, welche die Rechtsprechung in dieser Beziehung eingeschlagen hat, billigt. Der grobe Unfugsparagraph darf nie und nimmer auf die Presse angewandt werden. Die Wahrheit, der nothwendige Fortschritt ruft den Reichstag an, er möge der Presse die Freiheit geben, daß sie wenigstens nicht auf Grund des groben Unfugsparagraphen bestraft werden kann. Wir haben ja so viele Paragraphen im Strafgesetzbuch und sind eben dabei, noch einige mehr zu machen, gegen die überall seitens der Presse geklagt werden kann. Wenn sie über einen dieser Paragraphen stolpern, nun wohl, so hat das der einzelne Redakteur abzumachen. Wenn aber der Staatsanwalt alle Paragraphen des Strafgesetzbuches durchlaufen und gefunden hat, mit diesen ist nichts gegen den Pressfänger zu machen, so soll er nicht noch zuletzt das juristische Mädchen für Alles, den groben Unfugsparagraphen, benutzen, um den Redakteur zu bestrafen. Der § 360, Nr. 11 soll den gesunden Menschenverstand, von dem er i. Bt. eingegeben war, auch behalten. Gerade die Arbeiterpresse hat sich über den groben Unfug, dem mit dem § 360, Nr. 11 getrieben wird, zu beschweren. Wenn in einem Arbeiterblatt steht: „Zuzug ist fernzuhalten“, so hat ein Gericht das für groben Unfug erachtet. So wird selbst das reichsgesetzlich garantierte Koalitionsrecht getroffen. So ist jüngst gegen den Redakteur des „Publikschmid“ durch Strafbefehl eine Haftstrafe von 4 Wochen verhängt, nur weil er folgendes Inserat veröffentlicht hat: „Dückerleben. Der Zuzug nach hier ist bis auf Weiteres streng fernzuhalten. Die Lohnkommission der Filiale Magdeburg. Es wurde Verfügung eingelegt. Die erste Instanz hat die Berufung aber verworfen, weil die Fabrikanten beunruhigt worden seien. Die Fabrikanten sind doch aber nicht die Allgemeinheit. Das ist Klaffenjustiz. Kommen Sie der Arbeiterklasse entgegen, um so mehr, als Sie vor Kurzem erst den Arbeitgeberparagraphen preisgegeben haben. Wenn so das Koalitionsrecht geschmälert wird, dem wird die Möglichkeit eingeschränkt, bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen zu erringen und damit wird eine Ursache der Prostitution herbeigeführt.“

Auch der Vertreter der Freisinnigen, Abgeordneter Weich-Neuburg, unterstützte den sozialdemokratischen Antrag mit folgenden Worten:

„In Baiern werden die Pressevergehen bekanntlich durch Schwurgerichte abgeurtheilt. Als sich aber herausstellte, daß in den meisten Fällen Freisprechung erfolgte, deutete man die Pressevergehen als groben Unfug und verwies sie auf diese Weise zum größten Theil vor die Schöffengerichte, um mehr Verurtheilungen zu erzielen. Viele bedeutende Juristen, vor Allem auch Prof. Stengel, haben sich sehr entschieden gegen die Handhabung des groben Unfugsparagraphen ausgesprochen. Schaffen Sie wenigstens einen guten Kern in der lex Heinze, indem Sie den Antrag annehmen, daß der grobe Unfugsparagraph auf Werke der bildenden und reproduzierenden Künste und auf die Presse nicht angewandt werden darf.“

Sein Parteigenosse, Eugen Richter, fügte noch hinzu:

„Weit über die Kreise der Sozialdemokratie hinaus, fast in allen Parteien, hat sich für die Ueberzeugung Bahn gebrochen, daß die richtige Praxis in der Auslegung dieses Paragraphen weit über den Rahmen des Gesetzes hinausgeht. Die Absicht des Gesetzgebers war zu verhindern, daß jemand durch die Erregung von Lärm oder ähnlichen Handlungen die öffentliche Ruhe stört. Die Praxis der Gerichte hat daraus einen Paragraphen gemacht, den man in Fällen anwendet, wo sonst kein anderer Para-

graph anwendbar ist. Insbesondere ist der Paragraph mißbräuchlich gegenüber der Presse und im beschränkteren Sinne auch gegenüber der Kunst angewandt worden. Dieser Antrag gehört auch durchaus zur Vorlage, die einfach heißt „Aenderungen des Strafgesetzbuches“ und es ist ein großer taktischer Fehler gewesen, daß wir nicht schon bisher die Gelegenheit benützt haben, Verbesserungen in das Gesetz zu bringen, das läßt sich aber ja bei den folgenden Paragraphen noch nachholen.“

Die Redner haben in dankenswerther Weise der Empfindung weiterer Volkskreise Ausdruck gegeben und mit Recht darauf hingewiesen, daß die von den Staatsanwälten und Gerichten beliebte Auslegung des „Unfugs-Paragraphen“ dem Rechtsbewußtsein des Volkes nicht entspricht. Wenn schon die Zeitungsnotiz: „Zuzug ist fernzuhalten!“ oder das Ueberreichen eines sozialdemokratischen Flugblattes oder das Streikpostenstechen oder eine Sammlung für Parteizwecke als grober Unfug behandelt wird, so ist das Ende gar nicht abzusehen. Schließlich fällt alles dasjenige, was der herrschenden Richtung unbequem und unangenehm ist, aber sonst nicht gefaßt werden kann, unter diesen Paragraphen, sobald es dann mit noch größerem Recht als heute heißt:

„Was man sonst nicht bestrafen kann, sieht man als groben Unfug an!“

Ein größerer Hohn auf die Gerechtigkeit ist doch kaum denkbar, als wenn man Leuten, die sich streng auf dem Boden der Gesetlichkeit halten und mit den gesetzlichen Waffen ihr gutes Recht vertreten, mit Hilfe des „Unfugsparagraphen“ einen Strich drehen will. Da wäre es wahrlich die Pflicht eines jeden Abgeordneten, der noch etwas Gerechtigkeitsgefühl im Leibe hat, diesem „groben Unfug“ ein Ende zu machen.

Eigenthümlicher Weise haben weder ultramontane noch konservative Abgeordnete zu dem Antrag Heine das Wort ergriffen. Sie hatten es sehr eilig, das berühmte Heinze-Gesetz unter Dach zu bringen und verspürten keine Lust, für eine vernünftige Rechtsprechung eine Lanze zu brechen. Glücklicher Weise ist ihnen diese edle Absicht grümblich versalzen worden, und man wird ihnen späterhin noch einmal Gelegenheit geben, Farbe zu bekennen. Es muß sich dann zeigen, ob sie mit der heute üblichen Auslegung des „Unfugs-Paragraphen“ einverstanden sind oder nicht.

Interessant war auch die Stellung der Reichsregierung zu dem Antrag Heine, der ihr augenscheinlich sehr überrascht kam. Der Regierungsvertreter, Geheimerr Oberregierungsrath von Lenthe, erklärte:

„Im Namen der verbündeten Regierungen habe ich an Sie die Bitte zu richten, den hier vorliegenden Antrag abzulehnen. Der Antrag hat mit den Dingen, die durch den hier vorliegenden Gesetzentwurf abgewendet werden sollen, gar keinen Zusammenhang. Schon die Redaktion des vorliegenden Antrages macht die Annahme und Einfügung desselben in das Gesetz unmöglich. Außerdem geht aber auch die Fassung selbst über das Bedürfnis zur Einschränkung des § 360, Nr. 11 hinaus. Ich will hierbei aber offen der Meinung Ausdruck geben, daß ich, wie der Herr Staatssekretär des Reichsjustizamtes der Ansicht sind, daß die Gesetzesbestimmung über den groben Unfug von den Gerichten eine zu weitgehende Auslegung erfahren hat. Die Gelegenheit dieser zu weitgehenden Auslegung einen Kiegel vorzuschieben, ist aber hier nicht die richtige, das kann bei anderer Gelegenheit bewirkt werden.“

Ein richtiger Juristenstandpunkt! Es wird zu gegeben, daß die Auslegung des betreffenden Paragraphen seitens der Gerichte eine zu weitgehende ist, aber daraus zu folgern, daß hier Abhilfe geschaffen werden müsse und zwar so bald wie möglich, mag einem gesunden Laienverstande entsprechen — ein Jurist zieht diese Konsequenz nicht. Seit Jahren wird allseitig darüber geklagt, daß mit dem „groben Unfugs-Paragraphen“ grober Unfug getrieben wird

und die Regierung hat nach eigenem Eingeständnis hiervon Kenntnis; hier, beim Antrag Heine, bietet sich die Gelegenheit, Remedur zu schaffen. Anstatt nun mit beiden Händen zuzugreifen, läßt die Regierung durch den Mund ihres Vertreters erklären, daß die Gelegenheit nicht „die richtige“ sei. Zum Teufel, was versteht man denn unter einer „richtigen Gelegenheit“, einen Uebelstand zu beseitigen? Man wird auf einen Uebelstand aufmerksam gemacht, man giebt das Vorhandensein desselben zu, man wird in den Stand gesetzt, ihn abzuschaffen — aber man weigert sich, weil nicht „die richtige Gelegenheit“ dazu ist. Worauf wartet die Regierung denn eigentlich? Wann erscheint ihr der rechte Augenblick endlich gekommen? Komische Künze, die Herren Regierungslente!

Doch die Sache hat ihre sehr ernste Seite. Seit Jahren dringen die Klagen über den Mißbrauch des § 360 Abs. 11 ans Ohr der Regierung, ohne daß letztere deren Berechtigung verkennen kann; seit Jahren ist die Auslegung des Paragraphen zur Karrikatur einer vernünftigen Rechtsprechung geworden und die Regierung weiß es; seit Jahren leidet das Rechtsgefühl des Volkes unter diesen Uebelständen und die Regierung empfindet es — wie kommt es, daß die Regierung als die berufene Vertreterin der öffentlichen Gerechtigkeit und die Hüterin einer gesunden Rechtspflege keinen Finger rührt, um diesen unhaltbaren, schreienden Mißständen ein Ende zu machen! Man müßte Reichstagsabgeordneter sein, um für diese Unterlassungsünde den parlamentarischen Ausdruck zu finden und zu gebrauchen. Es wäre längst die heiligste Pflicht der Regierung gewesen, den übereifrigen Staatsanwälten einen kleinen Dämpfer aufzusetzen und durch eine autoritative Erklärung den Sinn des Paragraphen richtig zu stellen. Leider ist dies bislang unterlassen worden und man hat auch die sich bietende Gelegenheit des Antrages Heine nicht ergriffen, weil es nicht „die richtige“ war. So kann dann das erbauliche Spiel mit dem „Groben Unfugs-Paragraphen“ ruhig weiter fortgesetzt werden, selbst auf die Gefahr hin, daß das natürliche Rechtsempfinden bis auf den letzten Rest zum Teufel geht. Mag sich die Regierung darum nicht wundern, wenn das Vertrauen auf „die Unbestechlichkeit des deutschen Richterstandes“ im Volke immer mehr schwindet und der Glaube an eine unparteiische Rechtsprechung ins Wanken gerät. Welche Gefahr für ein Volk darin liegt, daß dies geschieht, braucht nicht hervorgehoben zu werden. Wenn wir auch manches gewohnt worden sind in Bezug auf den Grundgesetz: „Gleiches Recht für Alle!“ so setzt doch die Handhabung des § 360 XI diesem allem die Krone auf — eine Handhabung, worüber die Göttin der Gerechtigkeit trauern und weinend ihr Haupt verhüllt.

Die moderne Arbeiterbewegung.

So weit wir zurückblicken können, hat noch niemals in der Geschichte eine Bewegung so gewaltig auf die Interessen der Arbeiter einwirkend um sich gegriffen, nie eine so große Anzahl von Individuen erfasst und mit glühender Begeisterung erfüllt, wie die große kulturhistorische Bewegung, zu deren Mitarbeitern auch wir uns rechnen dürfen, die moderne Arbeiterbewegung.

Um diese Voraussetzungen in ihrer ganzen Bedeutung würdigen zu können, müssen wir nach bestimmten Erscheinungen suchen, die als Folge jener geschichtlichen Thatsachen gelten könnten.

Wir sind, begünstigt durch die Verhältnisse einertheils und durch die Entwicklung der natürlichen Rechtsnormen andererseits, die glücklichen Erben unzählbarer Generationen, deren Jahrtausende lange Kulturarbeit uns jetzt zu Gute kommt. Wir stehen dank der Kulturfortschritte höher als jene und die Kultur erkräftigt sich auf einen höheren Prozentsatz der Erdbewohner, als dies in früheren Zeiten der Fall war, wodurch der Ausbreitung eines erhabenen Gedankens mit größter Intensität Vorschub geleistet werden kann. Es stehen uns ferner in unserer Agitation, in dem Vortreiben, diese der Arbeiterbewegung zu Grunde liegenden Ideen zu verbreiten, und ihr Anhänger zu verschaffen, Hilfsmittel zur Verfügung, welche frühere Bewegungen vollständig entbehren mußten, oder denen sie sich nur in sehr beschränkter Weise bedienen konnten.

Wie vortheilhaft sind doch z. B. Eisenbahn, Post und Telegraph, und wie trefflich wissen wir diese Verkehrsmittel zu benutzen; geschweige von dem hoch entwickelten Zustand der Buchdruckerkunst, welche es uns ermöglicht, unserer Litteratur die größtmögliche Verbreitung zu verschaffen, und eine Tagespresse, wie sie heute der Arbeiterbewegung zur Verfügung steht, erscheinen zu lassen.

Der Hauptgrund, weshalb die Bewegung in verhältnismäßig kurzer Zeit eine so allgemeine wurde, warum die ihr zu Grunde liegende Idee so empfängliche Herzen fand und immer mehr findet, und endlich warum diese Bewegung ihrem eigentlichen Inhalt und Bedeutung nach in allen Kulturländern dieselbe ist, ist in der Gleichartigkeit der sozialen Verhältnisse (der Grundlage aller politischen, religiösen und sittlichen Verhältnisse) zu suchen.

In allen Ländern sehen wir, wie die gegenwärtige Gesellschaft sich in zwei Klassen theilt, welche in fortwährendem Kriege mit einander leben: Die Klasse derer, welche alles besitzen und alles genießen, was das Leben erst lebenswerth macht, und die Klasse der Besessenen. Die Ersteren leben vermöge ihres Eigenthumes an Arbeitsmitteln von dem Arbeitsertrag der Letzteren, während diese, trotz rastloser Arbeit, kaum das Nothdürftigste zum Lebensunterhalt verdienen und in Unwissenheit dahin

leben. Jene, welche von dem Ertrage der Arbeiter leben, sammeln fabelhafte Reichthümer an, deren Werth in das Unschätzbare steigt, und erfreuen sich der Erzeugnisse unserer fortschreitenden Kultur, sowie der materiellen Schätze, in deren Genuß sie durch die produktive Arbeit ihrer Lohnsklaven gesetzt werden. Wie gesagt, in allen Ländern derselbe Kampf, dasselbe Bild: Reichthum, Luxus, Wissen und Glück, kurz Verschwendung und Genußsucht auf der Seite derer, die von dem Schweisse der Armen leben — und Armuth, Entbehrung, Unwissenheit und Verzweiflung auf der anderen Seite, bei der großen Masse des Volkes, welches wohl alles erzeugen, aber nichts genießen kann.

Diese unnatürlichen, die Menschheit so bedrückenden und beängstigenden Zustände zu beseitigen, das ist die Aufgabe und das Ziel der modernen Arbeiterbewegung. Die Ausbeutung der Volksmassen, welche heute intensiver und rücksichtsloser betrieben wird, ist die Grundlage unserer wirtschaftlichen Verhältnisse.

Diese Ausbeutung ist nur deshalb möglich, weil sich die zur Hervorbringung aller Werthe, welche die Gesellschaft zu ihrer Erhaltung bedarf, nöthigen Arbeitsmittel in den Händen einer kleinen Anzahl von Menschen befinden, die vermittelst des Kapitals die Produktion beherrschen und kontrolliren. Sie bestimmen, unbekümmert um den jeweiligen Bedarf, wie viel und was fabricirt werden soll, denn das Motiv der Produktion ist nicht das Bedürfnis der Gesellschaft, sondern die Bereicherung derer, welche das Kapital oder die Vorbedingungen zur Produktion, die Arbeitsmittel, besitzen.

Die Abhängigkeit der arbeitenden Bevölkerung von der Kapitalistenklasse wird dadurch bedingt, daß sich Arbeits- und Produktionsmittel, wie Maschinen und Werkzeuge usw., in den Händen Weniger befinden, die vermöge ihres Kapitals in der Lage sind, diese Arbeitsmittel in ihrem eigenen Interesse auszunutzen.

So ist es jetzt überall und wird nicht eher anders werden, bis — eine Folge der Akkumulation des Kapitals — die Arbeitsmittel und das Arbeitsmaterial, die, wie oben gezeigt, heute das Privilegium der besitzenden Klasse, das Gemeingut der ganzen Gesellschaft geworden sind. Durch das privatkapitalistische Wirtschaftssystem entstehen die krassen Unterschiede, die Höhen und Tiefen, die in der Ausbeutung des einen Menschen durch den anderen ihre Bedingung haben, so schweben die Einen im Ueberflusse, während die Anderen darben. Die heutige Gesellschaftsordnung begünstigt die Wohlhabenden auf Kosten der Besessenen.

Nur eines ist im Stande, diese Ungleichheiten zu beseitigen. Mit der zunehmenden gesellschaftlichen Entwicklung, deren Ziel der Sozialismus ist, wird die Zwangsjacke beseitigt, die uns Allen das Kapital auferlegt. An Stelle des Durcheinander der heutigen Gesellschaft tritt die harmonische Ordnung eines großen Organismus, in dem Jeder ein notwendiges Glied ist und mit hilft, eine höhere Vollendung zu schaffen.

Ist es doch gegen die Gesetze der Natur, und muß es doch jedes vernünftige Wesen, ohne große Mühe zu haben, einsehen, daß die Zustände wie die jetzigen, unhaltbar sind. Im anderen Falle ist eine Bewegung, welche so tief in den bestehenden Verhältnissen wurzelt, wie die moderne Arbeiterbewegung und deren grundlegender Gedanke nichts Anderes, als die logische Schlussfolgerung, die sich aus unserer gesellschaftlichen Entwicklung mit Nothwendigkeit ergibt, für jeden Zeitenden selbstverständlich und durch keinerlei gesetzliche oder ungesetzliche Mittel aufzuhalten.

Weder Knebelung noch Beschimpfung, weder politische Tricks noch richterliche Willkür können eine Bewegung wie die unsere in ihrem unaufhaltbaren Laufe unterdrücken. Die Proletarier sind aus ihrem Schummer erwacht, der gewaltige Ruf: Proletarier aller Länder vereinigt Euch, ist in ihr Herz gedrungen und hat sie aufgeweckt. Sie haben sich im gemeinsamen Vorgehen allmählich eine menschenwürdige Stellung erstritten, sie haben eine ungeahnte Quelle der Kraft gefunden und werden einst ihren kulturhistorischen Beruf, die Menschheit von den Fesseln des Kapitalismus zu befreien, mit Begelsterung erfüllen.

Die Menschen werden sich als wahre Freunde gegenüberstehen, aller Haß und Zwietracht wird erlöschen und Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit wird die Lösung sein.

Unsere Lohnbewegungen.

III.

Der Ansicht verschiedener Kollegen, sofort Stellungnahme zu einer Lohnbewegung zu treffen, sobald einmal eine öffentliche Versammlung etwas zahlreicher besucht ist als sonst, können wir unter keinen Umständen zustimmen. Die Redner in der betreffenden Versammlung z. B. glauben, durch eine Diskussion: „Wie stellen sich die hiesigen Kollegen zu einer Lohnforderung“, das Interesse der sonst gleichgültigen Berufsgenossen zu wecken und etwas Leben in die Reihen der Kollegen zu bringen. Mit derartigen Manipulationen wird in den weitaus meisten Fällen gerade das Gegentheil erzielt, was im Anfang von Einzelnen bezweckt war. „Man glaubt zu schweben und wird dann geschoben“, lautet hinterher die Antwort derjenigen, die der Masse gegenüber nicht mehr Herr werden können. Man leicht wird eine unorganisirte Masse dahin zu bringen sein, ohne Rücksicht auf die Folgen, die durch solches unbedachtigtes Vorgehen erzielt werden, Beschlüsse zu fassen, die später nicht eingelöst werden können. Wir möchten unsere Kollegen dringend ersuchen, derartige für die örtlichen Verhältnisse von größter Wichtigkeit resultirende Fragen nur in Mitgliebertreffen zu regeln und vorher alle in Betracht kommenden Punkte genau ins Auge zu fassen. Es kann keinem organisirten Kollegen gleichgültig sein, von Leuten einen Beschluß herbeigeführt zu sehen, die selbst nicht daran denken, dafür einzutreten, oder mit denselben Mitteln, zu oft angewandt, unser Bestreben nur diskreditiren. Die Ansicht, Lohnforderungen zu stellen ohne die nöthigen Konsequenzen zu ziehen, d. h. zu einem eventuellen Streit es nicht kommen zu lassen, ist von keiner Seite zu billigen.

Unsere Kollegen in Würzen hatten Anfangs April an die dortigen Meister ihre Forderungen gestellt und den Allgehilfen beauftragt, darüber Bericht zu erstatten. Es wäre Pflicht der dortigen Verwaltung gewesen, über den weiteren Verlauf der Bewegung uns näheren Aufschluß zu geben, da wir in Erfahrung gebracht haben, daß eine Einigung erzielt worden ist. Wir wollen hier gleich bemerken, daß in Bezug auf „Berichterstattung“ von unseren Kollegen viel gesündigt wird. Das Interesse aller deutschen Kollegen konzentriert

sich zur Zeit der Lohnbewegungen in erster Linie auf die im Streit befindlichen Kollegen, und sie erwarten, daß mindestens im „Vereins-Anzeiger“ ihnen ein fortlaufendes klares Bild der Bewegung gegeben wird. Dazu hat jeder organisirte Kollege das Recht und wir hoffen, daß künftig diesem strikte Rechnung getragen wird.

Was die diesjährige Bewegung der Leipziger Kollegen anbelangt, so nahm dieselbe einen kurzen, zufriedenstellenden Verlauf. Die Festsetzung eines Minimallohnes von 48 Pf. und für das kommende Jahre von 50 Pf. war für unsere Kollegen ein guter Erfolg, noch dazu, als diese Errungenschaft auf friedlichem Wege vor sich ging. Für die Organisation wird es von großem Nutzen sein, auf der gewonnenen Basis weiter zu bauen und ihr Hauptaugenmerk auf die Gewinnung der noch indifferenteren Kollegen zu richten.

Die Lohnbewegung in Köln nahm für den Hauptvorstand eine größere Aufmerksamkeit in Anspruch. Es kam hier vor Allem das numerische Verhältniß der daselbst beschäftigten Berufskollegen als auch die bis dato schwache Organisation unter eigenartigen Verhältnissen in erster Linie in Betracht.

Elf Jahre waren seit der letzten Kölner Lohnbewegung vergangen. Der kleine Anlauf zur Verbesserung der Lohnverhältnisse im Jahre 1897 war an der Gleichgültigkeit der Kollegen spurlos vorübergegangen, kann also gar nicht ins Gewicht fallen.

Die Miethspreise z. B. sind im Verlauf von 5 Jahren durchschnittlich für kleine Wohnungen um 60-80 Mt. jährlich gestiegen, und für Kost und Logis, wofür man vor zehn Jahren noch 8 Mt. bezahlte, ist jetzt durchgängig 11 Mt. zu entrichten. Bei diesem an eigenen Leibe fühlbaren Steigen der nothwendigsten Bedürfnisse blieb das Lohn- und Arbeitsverhältniß unserer Kollegen stabil, dem Ermessen der Herren Meister anheimgegeben. Unermüdet arbeiteten die wenigen organisirten Kollegen, oft verzweifelt an der Indifferenz der Mitkollegen, welche sich ruhig das Fell über die Ohren ziehen ließen. Aber nicht vergebens sollte das jahrelange Ringen, der Weckruf an die sämigen Kölner Kollegen sein. Im Verein mit dem katholischen Gesellenauschuss wurden die gestellten Forderungen (siehe „V.-A.“ Nr. 11) der Meisterschaft unterbreitet und eine äußerst intensive Agitation entfaltet. Die übergroße Mehrzahl der Kölner Kollegen fand sich in den Versammlungen ein, und was sie bei Beschluß der Arbeitsniederlegung versprochen, dem sind auch Alle getreu nachgekommen. Diese Einmütigkeit war bis jetzt bei unseren Kölnern nicht zu verzeichnen gewesen und hat überall bei deutschen Kollegen, welche die dortigen Verhältnisse kennen, einen freudig überraschenden Eindruck gemacht. Der Lohnkampf kann als beendet betrachtet werden, da eine Einigung mit den Meistern erzielt wurde über die wir zur Stunde noch nicht in genügender Weise informiert sind, um sie den Kollegen unterbreiten zu können, wir werden dieses in nächster Nummer nachholen.

Aus unserem Berufe.

Unsere Lohnbewegung.

Kolberg. In Anbetracht der hiesigen traurigen Verhältnisse haben sich die Kollegen bewegen gefühlt, mit einer Forderung an die Meister heranzutreten. Dieselbe ist: Eine allgemeine Lohnerhöhung von 5 Pf., jedoch darf unter 35 Pf. nicht gezahlt werden. Ueberstunden 45 Pf., Sontagsarbeit 50 Pf., Kragbengerüstarbeit 5 Pf., Lohnaufschlag. Diese gewiß berechtigten Forderungen haben die Meister abgelehnt, worauf wir in einer am 28. April tagenden Versammlung, wo sämtliche hiesige Kollegen anwesend waren, welche alle organisiert sind, beschlossen, am 30. April in den Streit einzutreten. Da in Kolberg die Arbeit sich im Frühjahr zusammenbrängt, so können wir auf einen baldigen Sieg hoffen, wenn es gelingt den Bezug fernzuhalten.

Widwigshafen. Wenn wir in Nr. 15 des „Vereins-Anzeigers“ der Meinung Ausdruck gaben, daß die Meister in Anbetracht der guten Organisation unsere Forderungen bewilligen würden, so haben wir uns gründlich geirrt. Trotz der geringfügigen Forderungen lehnten die Meister dieselben ab. In einer am 28. April tagenden Versammlung wurde mit 75 gegen 1 Stimme beschlossen, vom 30. April ab die Arbeit ruhen zu lassen bis die Meister unsere Forderungen anerkennen. Da die Konjunktur eine sehr gute, hoffen wir auf einen baldigen Sieg.

Dnabrück. Wir waren willens, in diesem Jahre in eine Lohnbewegung einzutreten. Aber von der Nothwendigkeit einer guten, festgefühten Organisation ausgehend, wollen wir unser ganzes Augenmerk auf den weiten Ausbau derselben richten, um dann mit vereinten Kräften unser Ziel zu erstreben. Durch die eingeleitete Agitation hat sich unsere Lage schon bedeutend gebessert, so ist der Durchschnittslohn von 33 und 35 Pf. auf 37 bis 40 Pf. gestiegen, auch haben die meisten Meister den Aufschlag von 2 Pf. pro Stunde bewilligt. Ein Arbeitsnachweis wurde unsererseits errichtet und befindet sich beim Kollegen W. Wink, Camp 75.

Protokoll des Provinzialtages für Südbayern, abgehalten in München im Restaurant „Müllerbad“ am Ostermontag und Dinstag 1900.

Anwesend waren: Augsburg: Amman; Kempten: Hildebrand; Landsbut: Polzer; Garmisch: Kreischer; Lindau: Klausen; Rosenheim: Brunhuber; München II: Bender; München I: Herrmann und Sperlinski. Außerdem der Bevollmächtigte Stock und der Kassirer Eisele der Filiale München I, der Vertrauensmann Heiber und die beiden Kollegen Meier und Meier.

Kollege Heiber eröffnet als Vertrauensmann die Sitzung und heißt die Kollegen willkommen. In das Bureau wurden gewählt: Erster Vorsitzender Brunhuber, Rosenheim, zweiter Vorsitzender Hildebrand-Kempten, Schriftführer Sperlinski-München.

Vorsitzender Brunhuber begrüßt die Kollegen und giebt der Hoffnung auf ein gutes Resultat Ausdruck. Hierauf folgt der Bericht der Mandatsprüfungskommission, welche vorschlägt, alle Mandate für gültig zu erklären.

Kollege Heiber giebt einen kurzen Bericht über seine Thätigkeit als Vertrauensmann, wobei er die Schwierigkeit eines solchen Postens betont. Aus seinen Ausführungen geht hervor, daß, obwohl er ziemlich thätig war, das Resultat kein zufriedenstellendes sei. Er berichtet dann über die einzelnen Touren. Des Weiteren giebt er bekannt, daß ein Fragebogen an alle Filialen und Zahlstellen versandt worden sei, aus welchem sich der Stand derselben am besten beurtheilen lasse. Der-

Durch solche bedauerliche Vorkommnisse, selbst Organisierte sind mit einbezogen, stellen sich unserer Agitation große Hemmnisse entgegen. Würden sich die hiesigen Kollegen nur einmal als „Menschen“ fühlen, so wäre es gar nicht denkbar, daß hier solche Mißstände zu verzeichnen wären. Von 30 bis 40 anwesenden Kollegen ist ein Bruchteil organisiert, die übrigen ziehen die Schlafmütze über die Ohren und sind zufrieden.

Schleswig. Am 12. April wurde hier eine Zahlstelle der Filiale Flensburg gegründet. Es sind derselben 21 Kollegen beigetreten und es soll unsere wichtigste Aufgabe sein, darnach zu trachten, alle hier beschäftigten Berufskollegen unter das Banner der Organisation deutscher Maler und verwandten Berufsgenossen zu bringen.

Stade. Nachdem hier eine Zahlstelle errichtet, wurde Kollege Finken als Vertrauensmann gewählt. Es arbeiten zur Zeit 14 Kollegen hier, 10 sind organisiert. Da es an der Zeit ist, auch hier einmal geregelte Lohn- und Arbeitsverhältnisse zu schaffen, wurde beschlossen, den Meistern nachstehende Forderungen zu schicken mit dem Bemerken, uns ihre Antwort bis zum 20. April zukommen zu lassen. Tarif der Malergehilfen von Stade: 1. Die Arbeitszeit ist eine 10stündige, von 6-8^{1/2} Uhr, 9-12 Uhr, 1-3^{1/2} Uhr und von 4-6 Uhr. Im Winter richtet sich die Arbeitszeit nach den Verhältnissen und der Jahreszeit; 2. Der Minimallohn beträgt 40 Pfg. Das Kost- und Logiswesen beim Meister ist möglichst abzuschaffen, wo es aber nicht zu umgehen ist, ist ein Wochenlohn von mindestens 15 Mk. zu bezahlen; 3. Ueberstunden und Sonntagsarbeit sind zu vermeiden, sind dieselben aber notwendig, so ist pro Stunde ein Zuschlag von 10 Pfg. zu bezahlen. Nacharbeit wird mit 20 Pfg. Zuschlag pro Stunde bezahlt. Es gilt hierfür die Zeit von 10 Uhr Abends bis 6 Uhr Morgens. Alle drei Stunden ist eine Pause von einer halben Stunde, welche als Arbeitszeit verrechnet wird; 4. Bei Arbeiten, welche weiter als 1/4 Stunde außerhalb der Thore der Stadt gelegen sind, gilt die Zeit von und zum Arbeitsplatze als Arbeitszeit; 5. Bei auswärtiger Arbeit ist volle Station zu gewähren. Hin- und Zurückbeförderung geschieht auf Kosten des Meisters; 6. Der Lohn ist spätestens eine halbe Stunde nach beendeter Arbeitszeit auszubehalten, längeres Warten gilt als Ueberstunde. Die Anzahlung geschieht alle acht Tage; 7. Gegenseitige Kündigung und Akkordarbeit findet nicht statt; 8. Vorstehender Tarif tritt am 1. Mai 1900 in

Kraft. In die Lohnkommission wurden die Kollegen Finken, Schanmeyer, Finken und Harwege gewählt. Die Forderungen wurden am 10. April eingereicht, doch haben wir bis jetzt noch keine Antwort erhalten. Die Meister haben bis jetzt eine Versammlung abgehalten, konnten sich aber nicht einig werden, doch scheint man uns alle möglichen Schwierigkeiten in den Weg legen zu wollen. Darum ist es Pflicht eines jeden Kollegen, fleißig für unsere Sache zu agitieren, damit auch diejenigen, die uns heute noch fernstehen, bald mit uns Hand in Hand für unsere berechtigten Forderungen eintreten, dann einzeln sind wir nichts, geeint alles.

Stuttgart II. (Kadix.) Mit Schluß des 1. Quartals 1900 hat sich die Filiale II aufgelöst; die Mitglieder, sieben an der Zahl, sind der Filiale I beigetreten, ebenso wie unsererseits im vorigen Jahre gegründete, elf Kollegen starke Zahlstelle Ostheim, welche, meist aus Malern bestehend, als solche weiter bestehen bleibt und von der Filiale I weiter verwaltet wird. Wir haben hier in Stuttgart wenige oder gar keine größeren Betriebe, in welchen unser Beruf vertreten ist, dagegen eine Anzahl kleinerer Meister, welche theils mit Lehrlingen oder Söhnen, wenn es mal höchst präsent ist, auch vorübergehend mit einem jüngeren Arbeiter sich behelfen. Es konnte somit hier auch nichts Positives geschaffen werden und sind die Löhne hier deshalb auch die denkbar schlechtesten. Daher auch der stetige Wechsel von Kollegen, denn zu 26, 28 bis 35 Pfg. pro Stunde gefällt es hier keinem Kollegen lange, wenn er hören muß, daß die städtischen Straßenteiler bei zehnstündiger Arbeitszeit 2.80 Mk. haben. In der größten Werkstätte hier von Mägel, in welcher acht Kollegen beschäftigt sind, haben wir schon früher die zwei älteren im Verband gehabt, durch ihre Arbeitswilligkeit am 1. Mai vorigen Jahres zum Schaden ihrer feiernden Nebentkollegen und um sich eine Lebensstellung zu erringen, sind diese dem Verband spinnfeind geworden und setzen alles daran, die dort eintretenden jüngeren Kollegen vom Verband abzuhalten, obwohl kaum anzunehmen ist, daß sie mit ihrem Hungerlohn und ihrer so gefügig geleiteten Ueberzeit und Sonntagsarbeit sich des Daseins länger erfreuen dürften als andere. Wir hoffen nur, unter Filiale I ebenso gut vorwärts zu kommen als unter einer eigenen Verwaltung, können wir doch die erübrigte Zeit für Verwaltungsarbeiten dazu benutzen, um zu agitieren und die noch fernstehenden Kollegen herzubringen, um so viel als möglich die Verhältnisse hier am Orte zu verbessern.

Zusammenstellung der Einnahmen und Ausgaben der Agitationskommissionen in der Zeit vom 1. April bis 31. Dez. 1899.

Stz der Kommission	Die 5 pBt. der Einnahme für Agitation betragen		Ausgaben				Summa		Mehr- ausgaben als 5 pBt. der Einnahme		Weniger ausgegeben als 5 pBt. der Einnahme		Bemerkungen
	M.	g.	Diäten und Fahrgeld	Drucksachen, Porto usw.	M.	g.	M.	g.	M.	g.	M.	g.	
	M.	g.	M.	g.	M.	g.	M.	g.	M.	g.	M.	g.	
Berlin	256	03	147	70	67	—	214	70	—	—	41	33	
Braunschweig	64	16	34	50	2	59	37	09	—	—	27	07	
Bremen	142	91	71	10	1	60	72	70	—	—	70	21	
Breslau	37	79	15	—	—	—	15	—	—	—	22	79	
Chemnitz	68	33	14	70	21	66	36	36	—	—	31	97	
Danzig	17	52	—	—	—	—	—	—	—	—	17	52	
*Düsseldorf	252	83	83	90	9	10	103	—	—	—	149	83	Ueber die im 4. Quartal vorausgaben 10.— Mk. ging eine Abrechnung bis jetzt nicht ein.
Dresden	113	24	95	34	3	78	105	12	—	—	8	12	
Erfurt	135	86	133	45	3	85	137	30	1	44	—	—	
Frankfurt a. M.	863	56	314	50	20	95	335	45	—	—	528	11	
Halle a. S.	178	—	112	02	30	55	142	57	—	—	35	43	
Hamburg	404	19	40	50	6	60	47	10	—	—	357	09	
Hannover	92	61	73	87	22	35	96	22	3	61	—	—	
Leipzig	102	85	31	60	3	75	66	46	—	—	36	39	Ueber die im 4. Quartal vorausgaben 31.11 Mk. ging eine Abrechnung bis jetzt nicht ein.
Ludwigshafen	49	31	6	—	—	20	6	20	—	—	43	11	
München	116	68	21	80	—	80	22	60	—	—	94	08	
Nürnberg	157	19	119	94	38	62	158	56	1	37	—	—	
Planen	29	82	62	27	13	14	75	41	45	59	—	—	
Stettin	39	82	18	25	3	85	22	10	—	—	17	72	
Stuttgart	213	67	231	52	27	12	258	64	44	97	—	—	
Summa	3336	37	1627	96	283	51	1952	58	96	93	1480	77	

*) Erst vom 4. Quartal an wurde die Agitation in Rheinland und Westfalen von Düsseldorf aus betrieben. Die im 2. und 3. Quartal von den Kommissionen in Dortmund und Remscheid vorausgaben Gelder sind unter Düsseldorf verrechnet. Dieselben betragen für Dortmund an Diäten und Fahrgeld M 43.90, Porto, Drucksachen usw. M 9.10; für Remscheid an Diäten und Fahrgeld M 40.—

Aus der hier vorliegenden Aufstellung geht hervor, daß die 5 Prozent mit wenigen Ausnahmen für die Agitation gereicht haben. Um so auffällender muß es erscheinen, daß von einzelnen Bezirken die Beschwerde erhoben wird, daß die 5 Prozent zur Agitation nicht

ausreichen. Dort, wo in Folge der ungünstigen geographischen Lage der Bezirke Letzteres der Fall war, hat der Vorstand auf Antrag der Kommission die Mehrausgaben sofort bewilligt.

Vereinstheil.

Bekanntmachung des Hauptvorstandes.

Diejenigen Filialen, welche das Abrechnungsfornular vom 1. Quartal 1900 bis jetzt noch nicht einsandten, werden ersucht, dieses umgehend nachzuholen, andernfalls ihnen der „Vereins-Anzeiger“ nicht mehr zugesandt wird.

In Heidelberg, Lichterfelde b. Berlin, Offenburg (Baden) sind Filialen gegründet. Dem Mitgliede Georg Schmidt, Buchnummer 2910, wurde ein Duplikat ausgestellt. Mit Gruß Der Vorstand.

G u t t u n g.

Vom 25. bis 30. April gingen bei der Hauptkass ein: Ludolstadt M. 21.10, Wiesbaden M. 27.24, Buchn. 18.008 M. 4.—, Panau 23.30, Konstanz 20.45, Reichenbach 63.05, Sangerhausen 1.85, Straßund 9.90, Greiz 42.10, Bromberg 8.93.

Zuschüsse wurden abgesandt: Erfurt 450.—, Beitz 220.—, Neustadt a. S. 25.70.

H. Wenker, Kassier.

Abrechnung über den „Vereins-Anzeiger“ 1. Quartal 1900.

Einnahme:

Bestand vom 4. Quartal 1899	M 83.87
Von der Vereinigung der Maler für 180 600 Exemplare des „V.-A.“ à 2 ^{1/4} S.	4063.50
Annoncen	218.49
Vereinstalender	16.50
Zeitungssubskriptionen und sonstige Einnahmen	57.19
Summa	M 4439.55

Ausgabe:

Druck von 184 500 Exemplaren des „V.-A.“	M 2725.—
Nr. 1 bis 13	„ 1018.42
Porto für Redaktion und Expedition	„ 280.30
Mitarbeiter	„ 250.—
Gehalt des Redakteurs	„ 22.95
Packmaterial	„ 6.85
Literatur	„ —
Summa	M 4283.52

Bilanz:

Einnahme	M 4439.55
Ausgabe	„ 4283.52
Bestand für das 2. Quartal 1900	M 156.03
	M. Mart.

Revidirt und für richtig befunden
Hamburg, den 24. April 1900.

Die Rechkommission:
W. Mohr, C. Meggers, R. Gehlert.

Zentral-Kranken- und Sterbe-Kasse der Maler und verw. Berufsgenossen Deutschlands.
(Eingeführte Hilfskassa Nr. 71.)

Bericht des Hauptkassiers vom 22. bis 28. April 1900.
Ueberschüsse von den örtlichen Verwaltungen wurden eingelangt von Leseberg-Heidelberg M. 50.—, Kettler-Dortmund 100.—, Raune-Bremen 100.—, König-Heilbronn 70.—.

Zuschüsse an die örtlichen Verwaltungen wurden abgesandt an Schneid-Förzheim M. 150.—, Naegel-Berlin S. NB. Lehteres zur Zahlung von Heilmitteln für sämtliche Berliner Verwaltungen.

Frankengeld erhielten: F. Michaelsen in Götting M. 11.40, Buchn. 14829 B. Neul in Breslau M. 11.40, Buchn. 300 J. Leifheim in Bamberg M. 26.25 (Krankenhaus), Buchn. 15477 D. Richter in Wendisch-Buchholz M. 14.10.

F. D. Wulle, Hamburg-Nielsenhorst, Humboldtstr. 57.

Anzeigen.

Den Anzeigen der Filialen ist der Kostenpreis beigegeben. Wir ersuchen, das Geld ohne weitere Aufforderung recht bald an die Expedition einzusenden. — Der Redaktionschluß ist Dienstag Morgen.

Zur Beachtung.

Der Kollege Meiner. Giese wird aufgefordert, seinen Verpflichtungen der Filiale Gelsenkirchen gegenüber nachzukommen. [M 0.50] Der Vorstand.

Arno Spigner wo steckst Du?
M 0.90 August Barnhold (Filiale Düsseldorf).

R. Zerna, Malerartikel, Stuttgart, Kirchstrasse 7.
Fez. Pinsel, Plafondbürsten, Zeichnungen, Schablonen etc.

Aug. Vogler, Essen a. d. R., Klosterstr. 10. Atelier für Dekorationsmalerei.

Moderne Entwürfe
zum praktischen Gebrauch für Dekorationsmaler, enthaltend:
10 Tafeln in Lichtdruck in eleganter Mappe ist soeben erschienen. Preis 3.50 M gegen Nachnahme.
Zu sämtlichen Skizzen die gedruckten Pausen resp. geschnittene Schablonen u. farbige Vorlagen erhältlich.
Ferner offerire: Schablonen, Pausen, Vorlagen, Abziehbilder, Schriftenwerke etc. billigst.
Vorthellhaft für Wiederverkäufer.

Für den Selbstunterricht in der Holzmalerei!

150 Vorlagen, erste Spezialität in Natur-Farben-Druck, mitleicht faßlicher Anleitung, sind für den billigen Preis von nur M 10.— zu beziehen von
Aug. Dätmeyer, Maler, München, Thal 52 III r.
Maler, welche die Vortretung übernehmen wollen, ist guter Nebenverdienst gesichert.

P. Steet, Versandt aller Malienstien
Nürnberg, Obere Wörthstr. 11.

Leitern, Farbkeffel, Lager sämtlicher neuesten Werke, Malvorlagen und Schablonen. Offerire den Herren Kollegen: 8 Bl. C Kleinschl., 3 Bl. Div. Fruchtstücke, 2 Bl. Chiacon-Bögel und 3 Bl. schöne Landschaft, zu nur 5 Mk. kein Schuld. Ferner 4 Bl. schöne farb. Rococo-Ornam. mit vielen Motiven. Größe 30^{1/2}:42. Preis 5.50 Mk. 12 Bl. verschiedene Größen C. Kleinschlumen 6.50 Mk. Schöne farbige Köpfe à 1 Mk. Amoretten 4 Jahreszeiten Größe 30:40, 4 Bl. 3.50 Mk. Elemente Amoretten-Paare Größe 30:40, 4 Bl. 3.50 Mk.

Wichtig für Maler!

Allergroßte Auswahl v. fertigen Schablonen u. Zeichnungen. Einzig auf der Höhe der Zeit stehende Werke für Maler.
Moderne Stilrichtung.
Preis 6 M Schablonen zur Decken- u. Wandmalerei für den praktischen Gebrauch, Größe 25x33. In Naturalgröße, Renaissance u. englischem Charakter. 12 Tafeln.

Moderne farbige Skizzen
zur Deckenmalerei.

Preis 12 M Größe 47x34. Inh. 10 Tafeln Farbendruck. Ganz besonders leicht und einfach gehalten. Herausgegeben von Carl Lange.
Diesen Werken sind Preisverzeichnisse für Schablonen und Pausen in natürlicher Größe beigegeben.

Berliner Maler-Schule

für fachgemäße Ausbildung in Ornament, Blumen, Früchten, Stillleben, Emblemen, Figuren etc. etc.
Ganz besonderes Augenmerk wird auf größte Praktik und einfachste Technik gelegt.
Tagesunterricht vom 15. Oktober bis 15. März, per Semester 150 M.
Meiner Maler-Schule sind mehrere Preise, Silberne Ehrenmedaillen und viele Anerkennungen für meisterhaft ausgeführte Malereien zuerkannt worden.
Prospekte der Malerschule gratis und franko.
Carl Lange,
Dekorationsmaler, Atelier für alle Skizzen und Entwürfe, Berlin SW., Giltshinerstr. 94 a.

Der „Vereins-Anzeiger“ erscheint wöchentlich Freitag, für die Mitglieder der Vereinigung unentgeltlich. Im Abonnement kostet derselbe für Deutschland u. Oesterreich 1.20 Mk. pro Exemplar, für das übrige Ausland 1.50 Mk. durch die Post bezogen 1.20 Mk. — Anzeigen kosten die 3 gepaltene Zeile oder deren Raum 30 Pfg., Vereinsanzeigen 10 Pfg. die Spaltzeile. — Der „Vereins-Anzeiger“ ist im Preisverzeichnis der Reichspost für 1900 unter Nr. 7648 eingetragen.

Der heutigen Nummer liegt die Nr. 17 des Korrespondenzblattes für die Bevollmächtigten und Vertrauensleute bei.
Für die Redaktion verantwortlich: M. Mart, Hamburg.
Verlag von S. Wenker, Hamburg.
Druck von St. Meyer, Hamburg-Gilbel, Friedenstr. 4.